

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

5.2.1885 (No. 30)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Februar.

N^o. 30.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen im Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Petition oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 30. v. Mts. gnädigst geruht, den Hauptamtskontroleur Friedrich Werber in Stühlingen in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Baden zu versetzen.

Bei Gelegenheit des Königlich Preussischen Ordensfestes 1885 haben ferner erhalten:

Den Königl. Kronen-Orden 4. Klasse:
Leitz, Rechnungsrath und Oberlagareth-Inspektor zu Rastatt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:
Scherer, Civil-Krankenwärter beim Garnison-Lazareth zu Mannheim.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 4. Februar.

An dem sonst ziemlich wolkenlosen politischen Horizont Europa's steigt ein kleines Unwetter in Gestalt eines Konfliktes zwischen Italien und der Türkei auf. Ein von der „Ag. Havas“ mitgetheiltes Pariser Telegramm berichtet, daß sich die Meldung von der Erlaffung eines türkischen Rundschreibens, in welchem die Pforte gegen jede Besetzung eines Punktes am Nothen Meer ohne ihre Einwilligung protestirt, bestätigt. Die Differenzen zwischen der Türkei und Ägypten einerseits und Italien andererseits reichen in das Jahr 1880 zurück, in welchem die italienische Regierung mit der Türkei wegen der von ihr beanspruchten Souveränität über die Gebiete an der Assab-Bai in Unterhandlungen stand. Trotz englischer Vermittelung kam ein Vertrag zwischen den beiden Mächten nicht zu Stande und die Assab-Frage blieb für die Türkei eine offene. Wahrscheinlich würde die Pforte ihre vermeintlichen Rechte über diesen Theil der afrikanischen Küste des Nothen Meeres nicht weiter verfolgt haben, wenn Italien sich auf die Assab-Bai beschränkt und eine Ausdehnung seines Gebietes höchstens nach dem Innern des Landes zu versucht haben würde. Das neuerliche Hervortreten Italiens mit größeren Kolonialplänen am Nothen Meere, welche, wie gestern von uns erwähnt, die Besitznahme der Küste zwischen Assab und Massauah, noch anderen Meldungen sogar zwischen Assab und Suakin, in sich schließen sollen, hat die Pforte aus ihrer Apathie aufgeschreckt und zu einer Wahrung ihrer angeblichen Besitzrechte veranlaßt. So richtig und von einem energischen Kraftbewußtsein zeugend dieser Schritt unter anderen Umständen gewesen wäre, so unklug und aus einer Täuschung über die eigene Stärke hervorgegangen erscheint er unter den gegebenen Verhältnissen. Es kann der Pforte nicht unbekannt sein, daß Italien seine Aktion am Nothen Meere erst nach vorangegangener Verständigung mit England und Frankreich unternommen hat, daß es also auf seinem Wege in diesen Gegenden keiner europäischen Macht begegnet. Auf einen Widerstand der Türkei konnte Italien schon aus dem Grunde keine volle Rücksicht nehmen, weil die Besitzrechte Ägyptens, also mittelbar auch der Türkei, auf diesen Theil der Küste des Nothen Meeres niemals ganz zweifellos und von allen Mächten anerkannt gewesen waren. Die Türkei setzt sich also durch ihren Protest einer wahrscheinlichen Niederlage aus und vermehrt nur dadurch die Zahl der besonders in der letzten Zeit sich häufenden Fälle, in welchen sie ihre Rechte schroff hervortreibt, um sie nach demüthigender Erkenntnis ihrer Ohnmacht wieder fallen zu lassen. Daß sich Italien durch den Protest der Pforte in seinem Vorgehen beirren lassen wird, daran ist nicht im entferntesten zu denken.

Die Verhandlungen der Congo-Gesellschaft mit Portugal haben nicht den günstigen Erfolg, auf den man in letzter Zeit in den Konferenzkreisen hoffte. Gestern ist aus Lissabon die Antwort auf die letzten, weit entgegenkommenden Vorschläge der „Assoziation“ eingetroffen. Sie lautet durchweg ablehnend. Portugal beharrt auf seinen Ansprüchen auf das gesammte Küstengebiet.

Die Petitionskommision des Reichstags hat sich kürzlich mit einem Gesuche um Vetheiligung des Reichs an der Antwerpen Welt-Ausstellung durch Ernennung eines Reichskommissars und Gewährung eines Zuschusses beschäftigt. Der jetzt vorliegende Kommissionsbericht macht über die grundsätzliche Stellung der Reichsregierung zu der Ausstellungsfrage Mittheilungen von allgemeinem Interesse. Danach hat einer der Regierungskommissare sich folgendermaßen ausgesprochen: Sowohl bei den Regierungen als auch in den Interessentkreisen besteht längst die Ueberzeugung, daß die sogenannten Welt-Ausstellungen zu schnell aufeinander gefolgt seien, daß ihr Erfolg im Veraleich zu den dafür von den Regierungen sowie von den einzelnen Ausstellern gebrachten finanziellen Opfern mindestens sehr zweifelhaft sei und daß in dem Ausstellungswesen nothwendig ein Wandel geschaffen werden müsse. Infolge dessen sei ziemlich all-

gemein die Auffassung hervorgetreten, daß die Veranstaltung großer internationaler Ausstellungen von einer vorläufigen Verkündigung unter den Regierungen abhängig zu machen sei. Dies habe insofern Erfolge gehabt, als von staatlicher Seite, wenigstens in Europa, in den letzten Jahren derartige Pläne nicht angeregt worden seien. Inzwischen aber habe das Ausstellungswesen eine Wandlung erfahren, welche — trotz der Reserve der Regierungen — theils auf Umwegen, theils in engeren Rahmen die früheren Miffstände in erhöhtem Maße hervorgerufen habe. Es sei, namentlich bezüglich der Welt-Ausstellungen, an die Stelle der staatlichen Privatinitiative getreten, welche durch Agitation und moralischen Druck die Aussteller und sodann die Regierungen sowohl in dem Veranstaltungslande als auch in den Besichtigungsländern für ihr Unternehmen zu gewinnen und so das Prinzip der staatlichen Enthaltung zu umgehen nicht ohne Erfolg bemüht sei. Die deutsche Regierung habe seit mehreren Jahren den zahlreichen, ohne vorläufige Verkündigung ins Werk gesetzten Ausstellungsunternehmen gegenüber grundsätzlich das Prinzip der staatlichen Enthaltung beibehalten und somit die Vetheiligung deutscherseits der eigenen Entscheidung, Verantwortung und Durchführung der deutschen Interessenten überlassen.

Eine überaus umfangreiche Vorlage, welche dem Bundesrath zugegangen ist, betrifft die Impffrage; die Vorlage ist wie folgt eingeleitet: „Die bei der Ausführung des Impfauftrages vom 8. April 1874 gemachte Wahrnehmung, daß die Impfung zuweilen mit nachtheiligen Folgen für die Gesundheit der Impflinge verknüpft ist, hat bereits vor mehreren Jahren Anlaß gegeben, nähere Ermittlungen darüber anzuordnen, auf welche Umstände diese Gesundheitschädigungen zurückzuführen sind, sowie in welcher Weise etwa Abhilfe zu schaffen sein würde. Die im Kaiserlichen Gesundheitsamt ausgeführten Untersuchungen lassen in ersterer Hinsicht erkennen, daß die Schuld zum Theil der Auswahl der Impfstoffe, insbesondere der bisher meist im Gebrauch befindlichen humanisirten Pympe, sodann aber auch der Außerachtlassung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln von Seiten der beim Impfgeschäft betheiligten Personen beizumessen ist. Das Kaiserliche Gesundheitsamt trat daher in eine nähere Erörterung der Frage ein, ob nicht die Impfung mit animaler Pympe allgemein durchgeföhrt und eine einheitliche geordnete Ueberwachung der Thätigkeit der Impfärzte ins Leben gerufen werden könnte. Auch die Petitionskommision des Reichstages hatte sich bei Berathung der ihr vorliegenden Petitionen wegen Aufhebung des Impfauftrages wiederholt in ähnlichem Sinne ausgesprochen. Der Einführung der Impfung mit animaler Pympe stellte sich anfangs der Vorstand entgegen, daß die geringe Haltbarkeit und unsichere Wirkung derselben ihre Verwendung zu Massenimpfungen nicht zuließe. Später erhielt jedoch das Kaiserliche Gesundheitsamt Kenntniß davon, daß Versuche gefunden seien, welche diese Bedenken zu beseitigen geeignet schienen. Die Versuche wurden geprüft und auf Grund der erhaltenen günstigen Ergebnisse konnte nunmehr die Impfung mit animaler Pympe zur allgemeinen Anwendung in Aussicht genommen werden. Bei der großen Tragweite der Sache schien es jedoch zweckmäßig, diese Frage zunächst in Verbindung mit dem im Gesundheitsamt ausgearbeiteten Vorschlägen wegen Einrichtung einer erfolgreichen Beaufsichtigung des gesammten Impfgeschäfts einer Sachverständigen-Kommision zur Begutachtung vorzulegen. Inzwischen hatte der Reichstag bei der am 5. Juni 1883 erfolgten Berathung der Petitionen über den Impfwang den Wunsch ausgesprochen, daß der gegenwärtige physioologische und pathologische Stand der Impffrage, insbesondere in Bezug auf die Vorsichtsmaßregeln, welche geeignet sind, die Impfung mit der größtmöglichen Sicherheit zu umgeben, von einer Sachverständigen-Kommision geprüft und daß von dieser Kommission Maßregeln zum Zwecke einer solchen Sicherung — möglichenfalls unter allgemeiner Einführung der Impfung mit animaler Pympe — vorgeschlagen werden möchten. Diese Kommission war aus Abgeordneten der hauptsächlich betheiligten Bundesregierungen zusammengesetzt und gleichzeitig durch Zugehörigkeit von drei impfgeneigten Sachverständigen dafür Sorge getragen worden, daß auch die Einwendungen der Impfgegner, soweit sie auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, zu entsprechender Berücksichtigung gelangten. Die Kommission hat vom 30. Oktober bis 5. November v. J. zu Berlin im Gesundheitsamt ihre Berathungen gepflogen.“

Man liest in den „B. P. N.“:

Vier Wochen, so sagt man, nimmt der Abg. Brömel für die Erhaltung des Kommissionsberichts über die Dampfer-subsidien-Vorlage in Aussicht. Das klingt geradezu unglaublich, wenn man allein den Inhalt der Kommissionsberathung, und zwar insbesondere in Bezug auf die Bedeutung der Argumente der Opposition in Betracht nimmt, nicht ganz so unwahrscheinlich aber ist es, wenn man außerdem die schon in der Kommission besetzte Parteilichkeit in den Kreis der Erwägungen zieht. Gestattete die Stimmung in den Wählerkreisen zumeist nicht die völlige Ablehnung, so wurde wenigstens versucht, durch Zwischenanträge sowohl die Verhandlung selbst aufzuhalten, als rationes dubitandi anzusammeln, um schließlich zu einer Verkümmelung der Vorlage gelangen zu können. Insbesondere leistete das Centrum Großes in der Anhäufung derartiger kleiner Hemmungsmittel, für deren Wahl die Erklärung zum Theil nur in völliger Unkenntnis einer Anzahl seiner Vertreter von dem Wesen und den Bedürfnissen des überseeischen Verkehrs zu suchen ist. Die Deutschfreimüthigen, denen der gleiche Entscheidungsgrund nicht zur Seite steht, haben ihrerseits natürlich alle diese Hemmungsbefredungen auf das laibhaftigste unterstützt und so erreicht, daß von der Mehrheit der Kommission die wichtigen aus Anlaß der Welt-Ausstellungen in Sydney und Melbourne angeknüpften Handelsbeziehungen der Unterdrückung durch die besser gestellten Konkurrenten preisgegeben werden, die westafrikanische Küste, an welche sich so bedeutende deutsche Kolonial- und Schutzinteressen knüpfen, ganz unberücksichtigt gelassen ist.

Es ist bedauerlicherweise zu befürchten, daß der Versuch fort-

gesetzt werden wird, die im Interesse des nationalen Handels so überaus dringliche Frage, der man angesichts der Aufnahme, welche sie in der öffentlichen Meinung gefunden hat, nicht offen entgegenzutreten mag, durch Verzögerung und Konzentration des Widerstandes auf einzelne Theile derselben zu verumpfen und die Wirkung des ablehnenden Verhaltens in der öffentlichen Meinung abzuschwächen.

Das deutsche Volk aber hat ein Recht darauf, zu verlangen, daß seine Vertretung in einer Frage, welche das nationale Interesse in so hohem Maße berührt, baldigst zu einem blühigen „Ja“ oder „Nein“ gelange. Der Parteilichkeit mag eine weitere bilatorische an Ostraktion streifende Behandlung entsprechen, den berechtigten Ansprüchen der Nation an ihre Vertretung entspricht sie nicht. Im Gegentheil wird jeder Unbefangene in solcher Verschleppungstaktik eine Miffachtung des in den kolonialpolitischen Dingen so klar ausgesprochenen Willens der Nation erkennen müssen.

Das telegraphisch erwähnte Schreiben eines deutschen Lootsen an der Sierra Leone Küste über die dortige deutsche Besitzergreifung, welches der „Hannov. Cour.“ mittheilt, lautet:

Dubrica, 4. Januar.

Am 30. Dezember traf ich zwischen Rio Pongo und Dubrica die Boote S. M. Schiff „Ariadne“. Der Herr Korvettenkapitän Ghüben sagte mir, daß er am folgenden Tage nach Dubrica zurückkehren würde, um von dort aus nach Bramiah, der Hauptstadt des Königreichs Bramiah, zu gehen. . . . Abends gegen 5 Uhr kam ich in Dubrica an. Herr Döse — ein biederer Nordhäuser, — der hier Agent in einer bedeutenden englischen Faktorei ist, sagte mir, daß der Kommandant und mehrere Offiziere S. M. Schiff „Ariadne“ dagewesen und ihre Rückkehr auf den folgenden Tag angesetzt hätten. Am Morgen des 31. Dezember 1884 kam auch die Dampfbarke, mit einem Brandungsboote im Schlepptau, um etwa 7 Uhr Morgens wieder in den Dubrica-Fluß und setzte sich quer ab von der Colinschen (deutschen) Faktorei vor Anker. Offiziere und Mannschaften gingen in Brandungsbooten ans Land. Da es schon seit langer ein offenes Geheimniß war, daß mit den an Dubrica an- und umliegenden Ländern wegen Unterstellung unter deutschen Schutz verhandelt wurde, schloß ich, daß die Offiziere S. M. Schiff „Ariadne“ zu dem Zwecke nach hier gekommen waren, und freudig ereuert beilegte ich mich, den Herren Offizieren meine Dienste zur Verfügung zu stellen. Vor kaum drei Monaten erst hatte ich den Bramiah-Fluß im Interesse meiner Firma ausgelotet und zum ersten Male den bislang noch unerschlossenen Fluß mit meinem Dampfer „Susu“ bis zu den Wasserfällen hinauf befahren und konnte daher jetzt jede erforderliche Auskunft über denselben geben. Nach langer Berathung wurde die Abreise nach Bramiah auf 5 Uhr Morgens des folgenden Tages (1. Januar 1885) festgesetzt, und zwar, da ich doch Geschäft im Bramiah-Fluß hatte, mit dem Dampfer „Susu“. Den Sylvesterabend verbrachten wir in Döse's Hause in echter deutscher Weise. Korvettenkapitän Ghüben, Kapitänleutnant du Bois, Lieutenant zur See Oppenheimer u. waren bei uns zu Tisch — im Ganzen waren wir 16 Personen, darunter 8 Deutsche. Herr Döse hatte die Einwohner des Dorfes Dubrica aufgeboten, zu Ehren unserer Gäste einen Tanz nach Landesart anzuführen, und beim Schalle des Tam-tam und des taftmäßigen Händeklatschens ging der Tanz vor sich im Monatschein.

Am 4. Uhr Morgens um 1. Januar 1885 gingen wir alle, acht Deutsche, an Bord der „Susu“, lichteten Anker und dampften zum Dubricastrome hinaus. Die Mündungen beider Flüsse, des Dubrica und Bramiah, sind einander ganz nahe, so nahm es uns auch nicht lange Zeit, um in den letzteren hineinzuwageln. Am 12. Uhr Mittags langten wir bei der Stadt Bramiah an und gingen an's Land, um dem Könige William Fernandez einen Besuch zu machen. Wir wurden freudig von ihm begrüßt und empfangen — er hielt eine lange Ansprache an den Kapitän Ghüben, in der er seine Freude zu erkennen gab, daß nun endlich sein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gehen würde, sein Land unter deutschen Schutz gestellt zu sehen. . . . Er gab zu, schon vor einigen Jahren Verträge provisorischer Art mit Frankreich abgeschlossen zu haben, wollte sich jedoch nicht länger an dieselben binden. Von seiner Seite war also alles in Ordnung. Nun war aber die Frage: Können die vorherigen Verträge übergangen oder aufgehoben werden; sind dieselben rechtskräftig oder nicht? Um die nötige Ueberzeugung davon zu erlangen, mußten dieselben zur Stelle geschafft werden, und nicht ohne Mühe, Zeitverlust und Hank zwischen dem König und seinem Sekretär wurden die Verträge endlich um 12 Uhr Nachts hervorgeholt. Der letzte Vertrag datirte vom 4. September 1884 und war in einer solchen Weise abgefaßt, daß auch kein Haar daran gefunden werden konnte — er war vollständig gültig und regelrecht. Wir mußten also darauf verzichten, die deutsche Flagge in Bramiah wehen zu sehen. Wir gingen alle wieder an Bord der „Susu“ und um 4 Uhr Morgens dampften wir den Fluß wieder hinunter bis nahe der Mündung, wo am südlichen Ufer ein kleiner Nebenfluß von geringer Tiefe, der Yatia, mündet; hier schiffen die Offiziere wieder aus und gingen per Ruderboot den Yatia hinauf bis zur Stadt gleichen Namens, der Hauptstadt und Residenz des Königs von Capito, Alkali Baganaly. Hier hatten wir mehr Erfolg: um 6 Uhr Abends wurde die deutsche Flagge aufgezogen bei Anwesenheit des Königs, der Offiziere und gegenwärtigen Matrosen der „Ariadne“ und einer Menge Volkes. Dann folgte ein Tanz der Eingeborenen und die Sache war beendet. Capito ist jetzt deutsches Eigentum, das Harles F. Colin in Stuttgart. Es ist fruchtbares Land mit schönen hohen Bergen und von zwei schiffbaren Flüssen begrenzt, dem Dubrica und Bramiah.

Der Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ am Kamerun schließt seine außerordentlich umfangreichen Mittheilungen

über die dortigen Dezember-Vorgänge mit folgenden Sagen:

Es wird zweckmäßig sein, bevor ich diesen Bericht schließe, noch mit ein paar Worten auf den Ursprung der gegenwärtigen Unruhen hinzuweisen: Nachdem alle Könige und Häuptlinge vom Kamerun-Fluss außer den keine Souveränitätsrechte besitzenden Unterhäuptlingen von Dictorytown Verträge mit den Deutschen abgeschlossen hatten, entstand, von den Engländern geschürt, in Jostown und Dictorytown eine ererbte Feindschaft gegen König Bell, den man als den besonders heillosigen Schlingling der Deutschen ansah. Diese Feindschaft steigerte sich, als Bell sich behufs kaufmännischer Geschäfte zum Oberlauf des Mungo begeben hatte, zu offenen Feindschaften. König Aequa und Jim Equala, der erste Häuptling von Dido-Stadt, blieben den mit den Deutschen abgeschlossenen Verträgen treu, verhielten sich aber in dem Kriege zwischen König Bell und seinen aufrührerischen Unterhäuptlingen völlig neutral. König Bell brachte Frauen und Kinder nach den Dörfern Sorokam und Boadibo und verhielt sich abwartend. Aber die Zahl seiner Anhänger schmolz immer mehr zusammen. Herrschaften mit festen Landesgrenzen gibt es hier nicht; die Macht eines Königs oder Häuptlings richtet sich nach der Kopfzahl seiner Familie und seiner Anhänger. Und da alle Anhänger König Bells sich von hier zum Oberlauf des Mungo gezogen haben, wo er noch immer große Macht besitzt, so hält es schwer, ihn hierher zurückzuführen, ehe die Behältnisse sich noch etwas mehr gefüllt haben. Die 200 Mann in 9 Kriegskanoes, mit denen König Bell gestern hier erschien, genügen nicht, um ihn und die Seinigen unter allen Umständen gegen etwaige Angriffe sicher zu stellen. Der Admiral beabsichtigt sämtliche Könige und Häuptlinge zu einem großen Palaver an Bord der „Daag“ zu berufen, damit sie womöglich behufs Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung am Kamerun-Fluss zu einer Vereinbarung mit König Bell gelangen. Leider hat sich der Vektor, welcher unter allen Königen und Häuptlingen am Kamerun-Fluss der achtungswürdigste ist, gerade durch seine Machtstellung viele Feinde herausgezogen. Auch erschweren kaufmännischer Reib und alte, noch nicht vergessene Feinden ein einträchtiges Zusammenwirken der Könige und Häuptlinge. So ist beispielsweise Charley Dido, der Deim und Verwandter Jim Equalas, des Häuptlings von Dido-Stadt, seinerzeit von den vereinigten Bell- und Jost-Leuten erschlagen worden, und die hieraus entsprungene Blutsbede gilt noch immer nicht als beigelegt. Jim-Equalla hat noch kürzlich erklärt, daß er zwar nichts Feindliches gegen Bell unternehmen, aber erst dann dessen Freund sein werde, wenn ihm von Bell's freien Leuten eine behufs Tötung zur Verfügung gestellt werde. Des Weiteren herrscht eine gewisse Mißstimmung gegen Bell, weil derselbe während seines Aufenthalts am Oberlauf des Mungo den Leuten von Abo und Buri für ihre Palmterne höhere Preise gezahlt haben soll, als sie bisher üblich waren. Solch elende Kleinigkeiten spielen bei der hiesigen Politik, wenn man von einer solchen überhaupt sprechen kann, eine große Rolle. Von den weiter landeinwärts wohnenden Eingeborenen wird namentlich auch in Bezug auf Fleiß besseres berichtet, aber die hiesigen Negers sind durch leichten Handelsverdienst allzu verwöhnt.

Deutschland.

* Berlin, 3. Febr. Se. Majestät der Kaiser konferierte heute Nachmittag mit dem Fürsten Bismarck. Abends besuchte der Kaiser mit dem Kronprinzen, der Kronprinzessin, dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl, der Prinzessin Viktoria von Hohenzollern etc. den Subskriptionsball im Opernhause. Der Kaiser eröffnete die Polonaise des Hofes mit der Kronprinzessin, begrüßte später die Votivschasterinnen Oesterreichs und Frankreichs und die anwesenden Fürstlichkeiten und verweilte längere Zeit in der Loge derselben. Um 11 Uhr verließ der Kaiser mit den übrigen Herrschaften den Ball. — Gegenüber dem Gericht, daß die Regierungen auf die Durchberatung des Post-Sparaffinen-Gesetzes keinen Werth legten, bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die Regierungen wünschten dringend nicht nur die Durchberatung, sondern auch das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session. — Der Schiff- und Maschinenbau-Actiengesellschaft „Germania“ ist der Bau des Küstendampfers für den Gouverneur von Kamerun von der Kaiserlichen Admiralität übertragen worden. Die „Germania“ hat mit Rücksicht darauf, daß es der Regierung sehr erwünscht sein müßte, diesen Dampfer bald an Ort und Stelle zu schaffen, nur eine Baufrist von 4½ Monaten verlangt.

— Von deutscher Seite war Klage darüber erhoben worden, daß im Großherzogthum Luxemburg, das zwar zum Zollgebiet, aber nicht zum Rechtsgebiet des Deutschen Reichs gehört, die Weinfälschung schwunghaft betrieben werde und dort straflos sei. Wie nun aus einem Erlaß des Reichskanzler-Amtes an die Bundesregierungen hervorgeht, ist die Weinfälschung auch in Luxemburg unter scharfe Strafe gestellt und hat der luxemburgische Direktor (Minister) der Justiz die Hilfe der deutschen Regierungen erbeten, um etwaige Uebertreter des Weinfälschungsgesetzes in Luxemburg den dortigen Behörden zur Anzeige zu bringen. Der Reichskanzler ersucht nun die Regierungen, diesem Verlangen der luxemburgischen Staatsbehörden thunlichst zu entsprechen.

— Der Bundesrath's-Ausschuß für Justizwesen hat heute die Berathung über die Ausdehnung des preussischen Auslieferungsvertrags mit Rußland auf das Reich begonnen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, dem Reichskanzler die Ermächtigung zum Abschluß des Vertrags zu ertheilen.

— August Einwald, der deutsche Reisende, welcher die St. Lucia-Bai für Lüderitz erworben hat, kehrt der „Daily News“ zufolge über England nach Zululand zurück, wo er seine Sammlungen unter der Obhut eines einheimischen Dieners zurückgelassen hat.

— Die Zolltariffnovelle ist dem Reichstage zugegangen. Gegen den schon mitgetheilten, seiner Zeit dem Bundesrathe vorgelegten Entwurf weist dieser folgende Änderungen auf. Es wird vorgeschlagen, den Zollsatz feinsten Ultramarin auf 15 M., Wachholderöl, Rosmarinöl 12 M., Bänderöl und Bänderölchen 10 M., Opalsäure und opalsäures Kali gelbes, rothes und weißes, blausaures Kali 8 M., Seleniäure 6 M., Aethylal, Acetatron 4 M., Mohn, Buchdruckerwärze, Chloralkali, Farbstoff-Extrakte, Gelatine, Kette, Leim, Reiß, Schuhwachs, Siegel-

lack, Tinte und Tintenpulver, Wagenschmiere, Bänderöle, mit Ausnahme der Bänderöle und Bänderölchen, 3 M. für 100 Kilogramm. Korzölle und Holzölle sind unverändert geblieben, dagegen haben die Mühlenfabrikate folgende Änderungen erfahren: für Krastmehl, Bader, Stärke, Stärkekummi, Arrowroot, Nudeln, Sago und Sagosurrogate, Tapioca. Position 9 1 wird der Eingangszoll erhöht von 6 M. auf 8 M. für 100 Kilogramm. Für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Grieß, Gerste, Mehl, gewöhnliches Backmehl (Bäckerwaare). Position 9 2 wird der Eingangszoll erhöht von 3 M. auf 6 M. für 100 Kilogramm. Für Reis zur Stärkefabrikation, Anmerkung zu Position 9, wird der Eingangszoll erhöht von 1,20 M. auf 2 M. für 100 Kilogramm. Die erste Lesung der Vorlage soll Samstag stattfinden.

Oldenburg (Holfstein), 3. Febr. Dem amtlichen Ergebnis der Wahl zum Abgeordnetenhaus zufolge ist Landrath Hansen (Kontern), freikonservativ, mit 95 von 102 Stimmen wiedergewählt worden.

München, 3. Febr. Das hier für die patriotische Feier des siebenzigsten Geburtstages des Fürsten Bismarck gebildete Komitee beschloß die Ueberreichung einer künstlerisch ausgestatteten Adresse an den Fürsten. Ferner soll sich an genanntem Tage ein Festzug nach dem Maximiliansraum begeben, wo eine größere allgemeine Festlichkeit stattfinden.

Belgien.

Brüssel, 2. Febr. Durch Rundschreiben des Ministers Thonissen wird die bisher den belgischen Kleinkinder-Bewahranstalten (crèches) gewährte Staatsunterstützung derselben entzogen. Sie sollen künftig als einfache Wohltätigkeitsanstalten Privater betrachtet werden. In einer Zeit, wo allüberall im Lande die Arbeit fehlt, wo viele Proletarierwohnungen ohne Feuer sind, weil Mann und Frau das tägliche Brod außerhalb des Hauses zu verdienen suchen müssen, trifft diese Maßregel die ärmsten Klassen der belgischen Bevölkerung aufs härteste, da durch die Entziehung der Staatsunterstützung das Fortbestehen für manche dieser Anstalten sehr in Frage gestellt wird. In Brüssel ist sofort ein Ausschuß angelegener Liberaler zusammengesetzt, um durch Sammlungen die Mittel zur Deckung des Ausfalls zusammenzubringen; man erzählt auch, daß die Gräfin von Flandern, beinahe eine hohenzollern'sche Prinzessin, sich persönlich beim König für Fortzahlung der Unterstützung von 6000 Franken an die bedeutendste der hiesigen „crèches“, in der Arbeiterstadt Molenbeek St. Jean, verwendet habe. Diese Anstalt hat in den letzten Jahren durchschnittlich 4 bis 500 Kinder während des Tages untergebracht, genährt, erzogen und in den dringendsten Fällen auch bekleidet, und ihre Ausgaben belaufen sich im vergangenen Jahre auf nicht weniger als 32,600 Franken.

Frankreich.

Paris, 3. Febr. Auch heute waren im Palais Bourbon polizeiliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die äußerste Linke verwarf am Vormittag in einer Parteidemonstration die Anträge der Arbeiter und beschloß, der Arbeiter einen Entwurf des Beschlusses vorzulegen, die Arbeiter in Anspruch zu nehmen, welche unverzüglich unternommen werden könnten, sowie den Antrag zu stellen, 25 Millionen für die Wohltätigkeitsbureauz in den Städten, wo die Arbeiterkrise herrscht, zu bewilligen. Vormittags wurde die äußerste Linke benachrichtigt, es sei den Abgeordneten der Arbeiter nicht gestattet, im Innern des Palais Bourbon zu verkehren. Indes waren zwei Abgeordnete gekommen, denen die Antwort der äußersten Linken übergeben wurde. Die Abgeordneten kündigten an, sie würden sich in den Senat begeben, um mit dem Lyon vertretenden Senator zu verhandeln. Auch im Senat waren Vorsichtsmaßregeln getroffen.

— In der Deputirtenkammer legte der Kriegsminister Lewal einen Gegenentwurf über die Rekrutierung vor. Bei Beratung der Gesetzgebung sprach Langlois gegen den Entwurf, welcher ein Gesetz gegen arme Familien, gegen das Vaterland sei und nur reichen Grundbesitzern Vortheil bringe. Nachdem Marquis des Roub's für den Entwurf gesprochen, vertagte sich das Haus.

— Der Senat wurde mit einer kurzen Ansprache des Präsidenten Leroyer eröffnet. Der Senat nahm in erster Lesung den Gesetzesentwurf an, welcher Zeitgeschäfte für gesetzliche erklärt, und vertagte sich sodann.

Italien.

Rom, 3. Febr. Der belgische Gesandte im Vatikan wird demnächst hier erwartet. Nachdem derselbe seine Kreditivte dem Papste überreicht haben wird, wird der päpstliche Nuntius für Brüssel Befehl erhalten, dahin abzugehen. — Der Beginn der Verhandlungen zwischen Montenegro und dem Vatikan zur Lösung obsehender Kirchenfragen ist bevorstehend. — In Folge Unwohlseins der Minister Depretis und Crimaldi fand heute Vormittag keine Kammer Sitzung statt. In der Abend Sitzung wurde der Antrag Delvecchio's (Pentarchist), die Berathung der Eisenbahn-Konventionen zu vertagen, sobald man bei dem Kapitel „Tarife“ angelangt sei, um die Agrarfrage zu verhandeln, mit 186 gegen 133 Stimmen abgelehnt, nachdem die Regierung sich gegen den Antrag erklärt hatte.

Großbritannien.

London, 4. Febr. (Tel.) Dem Kriegsminister ging eine Depesche aus Kairo vom gestrigen Tage zu, wonach ein Trupp Husaren und eine Abtheilung ägyptischer Truppen nach Handub ausgesendet worden sind, um eine Nekognoszierung vorzunehmen. Die Truppe brannte das feindliche Lager bei Handub nieder, wurde aber auf dem Rückwege von einer starken feindlichen Macht angegriffen; acht Husaren und drei Ägypter wurden vermisst, ein Ägypter ist verwundet. — Gestern wurde vor dem Polizeigerichte in Great Yarmouth die Verhandlung gegen die Fischer Ruß, Chalk und Jarvis, welche wegen Verausgung der deutschen

Kutter „Diedrich“ und „Anna“ angeklagt sind, wieder aufgenommen. Die Angeklagten wurden vor die Geschworenen verwiesen und gegen Kaution freigelassen. — Gestern Abend wurde in Whitechapel ein Individuum verhaftet, das bei den jüngsten Dynamitattentaten theilhaftig sein und auch zu dem verhafteten Canningham in Beziehung stehen soll.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 3. Febr. Der Kronprinz eröffnete heute das Storting. Die Thronrede kündigt mehrere Gesetzvor schläge an, unter anderem einen solchen über die Wehrpflicht, sowie die Abänderung der Kriminal-Prozessordnung, und hebt die gute Finanzlage des Landes hervor.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag verschiedene Vorträge entgegen und ertheilte dann dem Major a. D. Cammerer, dem Hauptkassendirektor Welte von hier und dem Lehramtskandidaten Stulz von Maßberg Audienz.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit bis zum späteren Abend wiederum Vorträge.

* Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“ Nr. 4 vom 4. Februar enthält: a. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Dienstaufträge; b. Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen; c. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden, nämlich des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts; die Erledigung eines Freiplatzes im weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt in Baden, Vergebung von Freiplätzen im weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt zu Baden, Aenderung von Familiennamen und die Organisation der Realmittelschulen betreffend; des Ministeriums der Finanzen: über die maschinen-technische Staatsprüfung; d. Diensterledigungen und e. die Anzeige von Todesfällen.

In dem weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt zu Baden kommt der vom Stiftsdekan Franz Josef Kaber von Meris gestiftete Freiplatz für eine Tochter aus seiner, aus drei Stollen (von Gaus, von Merkard und von Schubi) bestehenden Verwandtschaft, und zwar diesmal vorzugsweise für eine solche aus dem Schubi'schen Stollen auf Ockern d. Z. zur Erledigung. — In demselben Institut sind auf Ockern für Mädchen aus der ehemaligen Markgraffschaft Baden-Baden zwischen 10 und 16 Jahren zwei Freiplätze zu vergeben.

Die bisherigen (sechsklassigen) Höheren Bürgerschulen zu Freiburg, Heidelberg, Konstanz und Pforzheim sind unter die Zahl der Realschulen aufgenommen. Die (fünfklassige) Höhere Bürgerschule zu Eppingen hat vom Schuljahr 1884/85 an den Lehrplan für die Realschulen angenommen neben facultativem Unterricht in der lateinischen Sprache.

Diejenigen Kandidaten des Maschinenbau-Faches, welche an der in diesem Frühjahr beginnenden maschinen-technischen Staatsprüfung theilnehmen wollen, sind aufgefordert, ihre Anmeldung zur Prüfung spätestens am 1. März beim Ministerium der Finanzen einzureichen.

Zu besetzen sind an der Realschule zu Karlsruhe die Stelle eines Professors, zu Achern die Stelle des Vorstandes der Höheren Bürgerschule, zu Ettlingen und Eberbach je eine Professorenstelle an der Höheren Bürgerschule.

* Aenderung der Mißhandlung eines Badeners in den Vereinigten Staaten.) Nach einer hierher gelangten zuverlässigen Mitteilung hat Ende November v. J. ein junger Mann namens Otto Mayer aus Mannheim, welcher an Bord eines Auswanderungsschiffes in der Chesapeake Bay im Unionsstaate Maryland arbeitete, in Folge schwerer Mißhandlungen seitens des Kapitäns dieses Schiffes seinen Tod gefunden. Die gerichtliche Untersuchung wurde sofort eingeleitet und der Kapitän sowie ein Mann, welcher bei den Mißhandlungen behilflich geleistet haben soll, in Haft genommen. Die Angeschuldigten werden vor dem im April zusammentretenden Schwurgerichte der Graffschaft Somerset, Maryland, sich zu verantworten haben.

* (Neue Posthilfsstellen.) Am 9. Februar wird in den Orten Stein bei Königshausen und Sprantshausen, Gölshausen und Ruffhaus bei Bretten je eine Posthilfsstelle eingerichtet werden.

* (Vorträge.) Herr Professor Dr. Söhm, z. B. Rektor der Universität Straßburg, wird nächsten Sonntag im Evangelischen Vereinshaus die Vorträge halten. Der gründliche Kenner unseres Mittelalters, dessen vorjähriger Vortrag über Etichard von St. Gallen die allgemeinste Anerkennung gefunden, hat sich diesmal „Das Ritterthum“ zum Thema gewählt.

* Pforzheim, 3. Febr. (Sammlung für Spanien.) Detroi. — Temperatur.) Das Etträgniß der Sammlung für Spanien hat nun die Summe von 2061 M. 70 Pf. erreicht, welcher Betrag bereits auf dem Wege nach Madrid ist, um dort in geeigneter Weise zur Vertheilung zu gelangen. — Die Detroiabgaben führten im abgelaufenen Monat Januar der Stadtklasse 8584 M. zu, etwa 400 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. — Die Temperatur betrug gestern Abend 7 Uhr +5,0°, heute Mittag 6,0° R.

* Mannheim, 3. Febr. (In der Angelegenheit der ermordeten Margaretha Rieß) veröffentlicht der Grosh. Untersuchungsrichter beim hiesigen Landgerichte, Wals, folgende amtliche Mittheilung: Am Samstag früh 1/8 Uhr wurde in der unbebauten Straße zwischen R 7 und 8 7, etwa 50 Schritte von dem nächsten Wohnhause, die Dienstmagd Margaretha Rieß von Ramen durch einen Stich in die linke Brust getödtet in entblößtem Zustande aufgefunden. Nach der Beschaffenheit der Wunde ist die Verletzung mittelst eines schmalen sileentartigen Instrumentes beigebracht worden und der Tod augenblicklich eingetreten. Anzeichen eines vorausgehenden Kampfes waren nicht vorhanden. Es ist dringend wünschenswert, Kenntniß davon zu erlangen, an welchen Orten, namentlich Wirthshäusern, und mit wem das Mädchen, welches von unbekanntem Aufseher war, am Freitag Abend und Nachts verkehrt hat. Derselbe fand anfangs der 30er Jahre, war mittlerer Größe, hatte dunkelblondes Haar, in zwei starke Büsche aufgebunden, graue Augen, leicht gebogene spitze Nase, breiten Mund, Unterlippe etwas vorgebault, ihr Aussehen war blaß und ältlich. Ihre Kleidung, soweit äußerlich sichtbar, bestand aus gutem braunem Kleid, darüber einem Regenmantel von braun und grau melirter Farbe und doppelter Reihe von

